Gemeinde Twist

Twist, den 21.09.2023

Vorlage: 0242/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	28.09.2023	Vorberatung
Gemeinderat	05.10.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Umbau und Konzept für den Betrieb von Großtagespflegestellen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Großtagespflegestellen gemäß den Bauplänen und der Kostenschätzung in dem Gebäude An der Apotheke 6 umzusetzen und nach dem vorgestellten Konzept weitere Tagespflegepersonen anzuwerben, um die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen vorhalten zu können.
Zur Finanzierung wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zusätzlich ein Betrag in Höhe von 75.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung der Mehrkosten wird die vom Landkreis Emsland in Aussicht gestellte allgemeine Zuwendung zur finanziellen Entlastung kreisangehöriger Gemeinden herangezogen.

Sachdarstellung:

Um fehlenden Krippenbetreuungsplätzen entgegen zu wirken und weitere Betreuungsformen für Kinder in der Gemeinde Twist zu etablieren, hat der Gemeinderat am 09.03.2023 die Verwaltung beauftragt, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung von Großtagespflegestellen vorzubereiten.

In einer Großtagespflege schließen sich in der Regel 2 Kindertagespflegepersonen zusammen, um gemeinsam bis zu 8 gleichzeitig anwesende Kinder zu betreuen. Es handelt sich also um eine Zusammenarbeit von 2 Kindertagespflegepersonen, die ihre Betreuungsleistung selbstständig anbieten. Neben den festen Kindertagespflegepersonen können zusätzlich Vertretungskräfte eingesetzt werden.

In der Großtagespflegestelle hat jedes Kind eine der Kindertagespflegepersonen als feste Bezugsperson und die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schließen mit dieser einen individuellen Vertrag ab (personenbezogene Betreuung). Insgesamt dürfen nicht mehr als 16 Betreuungsverträge von den 2 Kindertagespflegepersonen geschlossen werden.

Gleichzeitig dürfen immer nur 8 Kinder betreut werden. Da die Kinder in einer Großtagespflege aber auch nur für einzelne Tage in der Woche angemeldet werden können, ist es möglich, dass mit bis zu 16 Eltern Verträge abgeschlossen werden. Der Betreuungsumfang, der in Anspruch genommen wird, muss mindestens 10 Stunden in der Woche betragen, damit der Elternbeitrag durch den Landkreis Emsland gefördert wird.

Damit bietet die Betreuung in einer Großtagespflege gegenüber dem Einsatz einer Tagesmutter z. B. in den eigenen vier Wänden folgende Vorteile. Die Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit eines unmittelbaren kollegialen Austauschs und können Vertretungsregelungen vereinfachen, da eine der täglich vertrauten Betreuungspersonen in jedem Fall anwesend ist.

Eltern und Sorgeberechtigte schätzen am Zusammenschluss von Tagesmüttern darüber hinaus auch die größere Auswahl an Spielpartnern für ihre Kinder.

Der Landkreis Emsland fördert die Betreuung in Großtagespflegestellen. Dadurch ergibt sich ein Elternbeitrag je nach Anzahl der genutzten Betreuungsstunden und dem jährlichen Familieneinkommen zwischen 0,84 € und 2,21 € je Betreuungsstunde.

Um einen Anreiz für Tagesmütter zu schaffen, in einer Großtagespflegestelle selbstständig tätig zu werden, sollen den interessierten Tagespflegepersonen geeignete Räume zur Verfügung gestellt und Unterstützung und Beratung durch das Familienzentrum angeboten werden.

Ohne diese Beteiligung konnten in der Vergangenheit keine Tagespflegepersonen für die selbständige Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen gewonnen werden.

Zum 01.08.2023 hat die Gemeinde Twist das Wohnhaus An der Apotheke 6 erworben, um in dem Gebäude zwei Großtagespflegestellen zu errichten. Hierfür ist eine Nutzungsänderung beim Bauamt des Landkreises Emsland zu beantragen.

Voraussetzung für die Nutzung als Großtagespflegestellen ist es, dass beide Tagespflegestellen baulich komplett voneinander getrennt sind. Für die maximale Belegung wird jeweils ein Betreuungsraum von mindestens 24 qm, ein separater Ruheraum, ein Sanitärraum mit Duschmöglichkeit für die Kinder sowie eine Küchenzeile, die in den Betreuungsraum integriert sein darf, benötigt. Im Außenbereich sind je Tagespflegestelle ein abgetrennter Spielbereich sowie jeweils 2 PKW-Einstellplätze erforderlich.

Darüber hinaus sind Arbeiten zur Anpassung an die Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb einer Kindertagespflege durchzuführen (u.a. zusätzlich angebrachter Handlauf für die Kinder, Klemmschutz an den Türen, Kennzeichnung von Notausgängen, Splitterschutzfolie in Glasflächen usw.).

Die Planungsleistungen für den Antrag auf Nutzungsänderung für das ehemalige Wohnhaus Am der Apotheke 6, wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens Ende Juli an das Planungsbüro Liedtke + Lorenz vergeben. Die Entwurfsplanung (Grundriss) ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Umbau beinhaltet im Erdgeschoss die Erweiterung des Sanitärraums um eine Duschmöglickkeit. Im Flur ist das Treppenhaus mit einer feuerfesten Wand abzutrennen. Vom offenen Wohnraum ist ein Raum abzutrennen, der zukünftig als Ruheraum genutzt werden kann. Im Obergeschoss ist durch Abriss einer Wand aus 2 ehemaligen Schlafräumen ein Betreuungsraum zu errichten. Wie im Erdgeschoss ist in Leichtbauweise ein Ruheraum abzutrennen. Im Betreuungsraum ist eine Teeküche inklusive Elektrogeräte zu installieren. Die weitere Einrichtung ist bei den Tagespflegepersonen für beide Tagespflegestellen vorhanden. Im Kellergeschoss ist ebenfalls ein separater Brandabschnitt zu bilden, so dass das Treppenhaus hier ebenfalls mit einer feuerfesten Wand abgetrennt werden muss. Die Kosten für den Umbau und die Anpassung an die Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen werden auf brutto 179.000,00 € geschätzt.

Unter Investitions-Nr. I365-001 stehen Haushaltsreste in Höhe von 105.500,00 € für die bedarfsgerechte Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung. Für den Umbau der Großtagespflegestellen entstehen somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 75.000,00 €.

Die Ausgaben sind zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze ist erforderlich um den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sicherzustellen. Die Mehrkosten können aus der in Aussicht

gestellten allgemeinden Zuwendung zur finanziellen Entlastung vom Landkreis Emsland an die kreisangehörigen Kommunen finanziert werden.

Es ist vorgesehen, je Tagespflegeperson eine pauschale Miete von 50,00 € im Monat für die Nutzung der bereitgestellten Großtagespflegestellen zu erheben. Voraussetzung für den ermäßigten Mietzins ist der Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Twist und der Kindertagespflegeperson.

Darin wird unter anderem folgendes geregelt:

- Die Kindertagespflegeperson bietet entsprechend einer Konzeption 4 Kindertagespflegeplätze an, die in die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden.
- Die Kindertagespflegeperson erstellt ein pädagogisches Konzept, das ihrer Arbeit zugrunde liegt.
- Die Kindertagespflegeperson führt eine Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der betreuten Kinder durch und nimmt möglichst 24 Unterrichtsstunden im Jahr an pädagogische Fortbildungen teil.
- Die Kindertagespflegeperson schließt eine Betriebshaftpflichtversicherung ab.
- Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, vorrangig Kinder aus der Gemeinde Twist zu betreuen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.
- Werden Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Twist haben, betreut, hat die Kindertagespflegeperson 100,00 € pro Monat für dieses Kind an die Gemeinde Twist zu zahlen. In Absprache mit den Eltern kann die Kindertagespflegeperson den Eltern diesen Betrag in Rechnung stellen.
- Für Kinder unter einem Jahr gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflegestelle.

Da bereits erste Anfragen nach einer Betreuung ab August 2023 vorlagen, hat die Gemeinde Twist bereits eine Zwischenlösung für eine Großtagespflegestelle in der gemeindeeigenen Wohnung Am Hallenbad 3 geschaffen.

Die Baubehörde beim Landkreis Emsland hat hierfür eine Nutzungsänderung genehmigt und der Fachbereich Bildung hat für die Tagespflegeperson, Frau Heike Joostberends, eine Pflegeerlaubnis erteilt. Die Nutzung der Wohnung Am Hallenbad 3 ist befristet bis zum 28. Februar 2024 vorgesehen. Bis dahin sollen die Umbauarbeiten für die Großtagespflegestellen in der Straße An der Apotheke abgeschlossen sein.

Für die vorübergehende Betreuung von Kindern in der Tagespflegestelle Am Hallenbad wurde mit Frau Joostberends eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Zurzeit betreut Frau Joostberends 6 Kinder in einem zeitlichen Rahmen von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 16.00 Uhr. Aufgrund der beanspruchten Betreuungszeiten ist Frau Joostberends damit vollständig ausgelastet.

Für weitere Anmeldungen steht mit Frau Jaqueline Hofmann eine weitere Kindertagespflegeperson zur Verfügung.

Konkrete Anfragen für weitere Betreuungen in der Großtagespflegestelle ab Dezember 2023 liegen bereits vor.

In der Septemberausgabe des Twister Blättkens wurde auf freie Betreuungsplätze in der Großtagespflegestelle hingewiesen.

Die derzeitigen Anfragen lassen erkennen, dass durch die Betreuung in Großtagespflegestellen ein weiterer sinnvoller Baustein für familiengerechte Kinderbetreuung angeboten wird.

Der Fachausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feurwehrwesen hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Errichtung der Großtagespflegestellen in dem Gebäude An der Apotheke 6 gemäß den vorgelegten Bauplänen und der Kostenschätzung in dem Gebäude An der Apotheke 6 einstimmig empfohlen und die Verwaltung beauftragt, nach dem vorgestellten Konzept weitere Tagespflegepersonen anzuwerben, um die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen vorhalten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Investitions-Nr. I365-001 stehen Haushaltsreste in Höhe von 105.500,00 € für die bedarfsgerechte Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung.
Es bedarf der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000,00 €. Zur Deckung kann die in Aussicht gestellte allgemeine Zuwendung zur finanziellen Entlastung vom Landkreis Emsland herangezogen werden.

Anlagen:

Vereinbarung Tagespflegepersonen
Grundrißplan
Kostenschätzung

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 28.09.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)